



08.3852

Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Datensammlungen des Bundes. Auskunftsrecht**Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Fichiers de la Confédération. Droit d'accès**

WIDMER-SCHLUMPF EVELINE

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Die Motion fordert den Bundesrat auf, bei allen Datensammlungen des Bundes für die betroffenen Personen ein Auskunftsrecht über die gesammelten Daten nach den Artikeln 8 und 9 des Bundesgesetzes über den Datenschutz sicherzustellen. Dabei seien insbesondere Artikel 8 und Artikel 11 Absatz 6 des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes sowie Artikel 18 des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit anzupassen.

Der Bundesrat ist der Meinung, dass die mit der Schaffung von Artikel 8 des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes eingeschlagene Richtung weiterzuverfolgen sei. Er teilt daher im Grundsatz die Auffassung der Motion, dass bei allen Datensammlungen den Betroffenen ein Auskunftsrecht gemäss Artikel 8 des Bundesgesetzes über den Datenschutz zu gewähren ist und dass die Ausnahmen davon in Artikel 9 des Bundesgesetzes über den Datenschutz zu bestimmen sind. Allfällige spezialgesetzliche Regelungen sind auf ein Minimum zu beschränken.

Bei sicherheitsrelevanten Daten sind selbstverständlich Einschränkungen vorgesehen, so beispielsweise, wenn es um Schwerstkriminelle, um Terrorismus geht; das ist selbstverständlich. Was wir hier vorschlagen, ist mehr oder weniger eine Abkehr von der bisherigen Philosophie. Heute haben wir ein indirektes Auskunftsrecht, also nicht ein eigentliches, echtes Auskunftsrecht. Künftig möchten wir ein Auskunftsrecht mit Einschränkungen, wo das aus Sicherheitsgründen gerechtfertigt und notwendig ist. Damit sind wir einverstanden.

Wir sind also bereit, die Motion entgegenzunehmen, und beantragen Ihnen die Annahme dieser Motion.